

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : GROTANAT Granulat
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Reinigungsmittel

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend
 R36 Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
 Charakterisierung Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | EG-Nr. | Symbol | R-Sätze | Konzentration |
|-----------------------|-----------|-----------|--------|---------------------------|---------------|
| Natriumcarbonat | 497-19-8 | 207-838-8 | Xi | R36 | 50 - 80 % |
| Natriumdodecylsulfat | 151-21-3 | 205-788-1 | Xn | R20/22, R37/38, R41 | 5 - 15 % |
| Trinatriumnitriacetat | 5064-31-3 | 225-768-6 | Xn | R22, R36, R40 | < 5 % |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Verschlucken : Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keine Information verfügbar.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Information : Trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lagerklasse (LGK) : 11 Nicht brennbare Feststoffe; Verpackung möglicherweise brennbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

- gleichen Schutzwirkungen.
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Camatril (> 480 min) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : Granulat
Farbe : hellbeige gelbbraun
Geruch : charakteristisch

Sonstige Angaben

- Wasserlöslichkeit : ca.100 g/l
pH-Wert : ca.11,3 bei 20 g/l (20 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Gefährliche Reaktionen : Reaktion mit Säuren Mögliche Unverträglichkeit mit alkaliempfindlichen Stoffen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Weitere Information : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 5100 mg/l
Testsubstanz: 1 % ige Lösung
- Weitere Information : Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.


13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Allgemeine Hinweise : In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
- Symbol :  Xi
Reizend
- R-Sätze : R36 Reizt die Augen.
- S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: 5 - 15 % anionische Tenside, < 5 % NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 2 wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
- Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
- Gehalt flüchtiger : kein, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von

organischer Verbindungen (VOC) VOC-Gehalt : flüchtigen organischen Verbindungen
: kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

|| Sonstige Vorschriften : **TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"**

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehend Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!